

Pressemitteilung 30. September 2003



Zeughausstraße 7b
66740 Saarlouis
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www. asyl-saar.de

Saarländischer Flüchtlingsrat legt Konzept für Härtefallkommission vor

Dialog mit Verbänden und Flüchtlingen statt Ausgrenzung

Neue Initiative für humanere Flüchtlingspolitik

Der Saarländische Flüchtlingsrat, SFR, hat ein Konzept vorgelegt zur Einrichtung einer Härtefallkommission im Saarland. Darin fordert der Flüchtlingsrat die Landesregierung auf, den ergebnisoffenen Dialog mit Verbänden und Flüchtlingen zu suchen statt auf Ausgrenzung zu setzen.

In der Härtefallkommission sollten die in der Flüchtlingsarbeit tätigen Verbände aber auch Ehrenamtliche zusammenarbeiten, zum Beispiel Caritas, Diakonisches Werk, DRK und Flüchtlingsrat. „Bei vielen Abschiebungen sind durchaus Kompromisslösungen im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich, sofern die Landesregierung dem Dialog eine Chance gibt“, so Peter Nobert, einer der Sprecher des SFR. Eine solche Kommission böte zudem die Möglichkeit, auch humanitäre Gründe zu berücksichtigen.

Als Eckpunkte schlägt der SFR vor, dass die Härtefallkommission behördenunabhängig und beim Petitionsausschuß des Landtages angesiedelt sein sollte.

Die Beispiele in NRW, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder die aktuellen Diskussionen in Berlin zeigen im Übrigen, dass die Einrichtung einer Härtefallkommission unabhängig vom Zustandekommens des Zuwanderungsgesetzes möglich ist. Entscheidend ist der politische Wille der Landesregierung, in der Flüchtlingspolitik humanitäre Akzente zu setzen.

Vorstand:
Waltraud Andruet
Bernhard Dahm
Doris Klauck
Peter Nobert
Roland Röder
Andreas Schmitt

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986

Konzeptvorschlag des Saarländischen Flüchtlingsrates zu einer HÄRTEFALLKOMMISSION im Saarland

Die Härtefallkommission soll ein behördenunabhängiges Gremium sein, wie dies auch in anderen Bundesländern vorgesehen ist.

Nach Auffassung des SFR sollte die Kommission des Parlaments, beispielsweise beim Petitionsausschuss angesiedelt werden.

Als Mitglieder sind Vertreter sowie jeweils ein Stellvertreter von Institutionen, die in der Ausländer- und Flüchtlingsarbeit tätig und kompetent sind, vorzusehen. Dazu gehören aus Sicht des SFR:

- je ein Vertreter/in der Caritas, des Diakonischen Werkes, des Deutschen Roten Kreuzes
- ein/e Vertreter/in des Saarländischen Flüchtlingsrates
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Saarländischen Ausländerbeiräte (AGSA)

Anträge können ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer aus dem Saarland stellen, die dringende humanitäre oder persönliche Gründe geltend machen, die der bevorstehenden Ausreise entgegenstehen oder durch solche Ausländerinnen und Ausländer bevollmächtigte Rechtsanwälte, Angehörige, Betreuungseinrichtungen, Flüchtlingsverbände oder Unterstützerkreise.

Bis zur Entscheidung der Härtefallkommission werden keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vorgenommen.

Die Strukturierung der Arbeit der Kommission sollte durch eine Geschäftsstelle erfolgen, die ausreichend personell und finanziell ausgestattet ist.

Der oder die Vorsitzende und dessen bzw. deren Stellvertreter/in wird durch die Kommission selbstständig gewählt.

Sofern die Kommission dies für sachdienlich hält, kann die Kommission die Betroffenen bzw. ihre Bevollmächtigten persönlich hören.

Im übrigen ist die Härtefallkommission unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls in ihrer Entscheidung frei, insbesondere darf ein nicht selbst zu vertretender Sozialhilfebezug einer positiven Entscheidung der Kommission nicht entgegenstehen.

Die Kommission trifft ihre Entscheidung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder

Die zuständige Ausländerbehörde hat einer positiven Empfehlung der Härtefallkommission in der Regel zu folgen. Will sie dies im Einzelfall nicht tun, so hat sie vor ihrer Entscheidung die Härtefallkommission und das Innenministerium unter Darlegung der Gründe für die beabsichtigte Entscheidung zu informieren.

Vorstand:
Waltraud Andruet
Bernhard Baum
Doris Klauk
Peter Nobert
Roland Röder
Andreas Schmitt

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986